



Kurzbewertung

Objekt:	BG8 Medienzentrum Instandsetzung
Ort:	Bern
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL (Bund)
Datum, Publikation:	02.02.2026, Simap (ID #30313-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL (Bund)

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn anerkennt, dass das Verfahren gut vorbereitet wurde, bedauert jedoch, dass diese gute Ausgangslage nicht genutzt wurde. Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «BG8 Medienzentrum Instandsetzung» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der bedeutenden Mängel als nicht zielführend. Dadurch besteht das Risiko, dass nicht das am besten geeignete Planungsteam den Zuschlag erhält.
- Die Zwei-Couvert-Methode sollte angewendet werden, damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 30% zu hoch und die Preisspanne ist mit 50% deutlich zu tief. Qualitätssichernde Kriterien werden damit wenig Einfluss auf die Auswahl der Anbietenden haben. Die Preisgewichtung sollte bei 20-25% liegen und die Preisspanne bei mindestens 100%.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen klar und fair regelt, sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der SIA 144 eingeschränkt sind.